

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „**Medientechnik**“ (B.Eng.)
- „**Medieninformatik**“ (B.Sc./M.Sc.)

an der Hochschule Düsseldorf

sowie des Studiengangs

- „**Ton und Bild**“ (B.Eng.)

an der Hochschule Düsseldorf in Kooperation mit der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 70. Sitzung vom 19./20.02.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Medientechnik**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ sowie die Studiengänge „**Medieninformatik**“ mit den Abschlüssen „**Bachelor of Science**“ und „**Master of Science**“ an der **Hochschule Düsseldorf** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit jeweils einer Auflage akkreditiert.
2. Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
3. Der Studiengang „**Ton und Bild**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ an der **Hochschule Düsseldorf in Kooperation mit der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.
4. Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
5. Es handelt sich bei dem Studiengang „**Medieninformatik**“ (M.Sc.) um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang „**Medieninformatik**“ (M.Sc.) ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.

6. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2018** anzuzeigen.
7. Die Akkreditierung der Studiengänge wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.

Auflagen:

I. Übergreifende Auflage für alle Studiengänge:

1. Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.

II. Für den Studiengang „Ton und Bild“:

1. Die studentische Arbeitsbelastung ist gleichmäßiger über das gesamte Studium zu verteilen. Dabei müssen im exemplarischen Studienplan pro Studienjahr 60 CP und pro Semester annähernd 30 CP vorgesehen sein.

Auflage II.1. wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.2 nur eingeschränkt erfüllt ist.

2. In den Modulbeschreibungen müssen die vorgesehenen Prüfungsformen angegeben werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Medientechnik“ (B.Eng.)
- „Medieninformatik“ (B.Sc./M.Sc.)

an der Hochschule Düsseldorf

sowie des Studiengangs

- „Ton und Bild“ (B.Eng.)

an der Hochschule Düsseldorf in Kooperation mit der Robert Schumann Hochschule

Begehung am 15./16.11.2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Rainer Groh

Technische Universität Dresden,
Fakultät Informatik,
Institut für Software- und Multimedia-technik,
Professur für Mediengestaltung

Prof. Dr. Michael Haller

FH Hagenberg/Oberösterreich,
Fakultät für Informatik, Kommunikation und Medien,
Media Interaction Lab

Prof. Dr. Eva Wilk

HAW Hamburg,
Fakultät Design, Medien und Information
Professorin für Tontechnik/Elektroakustik

Dipl. Ing. Jürgen Marchlewitz

Verband deutscher Tonmeister e.V.,
Regionalgruppe Köln
(Vertreter der Berufspraxis)

Teresa Renn

Studentin der Hochschule für Fernsehen und Film
München (studentische Gutachterin)

Koordination:

Dr. Christoph Pflaumbaum

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Düsseldorf beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Medientechnik“ sowie „Ton und Bild“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Engineering“ und „Medieninformatik“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Science“ und „Master of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.05.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 15./16.11.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Düsseldorf durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Hochschule Düsseldorf (HSD) bietet nach eigener Darstellung ein umfangreiches, an den gesellschaftlichen, technologischen, bildungspolitischen und wirtschaftlichen Bedarfen orientiertes Studienangebot an, dessen Profil durch Internationalität geprägt ist. Schwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Architektur, Design, Elektrotechnik, Maschinenbau und Verfahrenstechnik, Medien, Sozial- und Kulturwissenschaften sowie Wirtschaft. Das gesamte Studiengangsangebot erstreckt sich auf 22 Bachelorstudiengänge und 14 Masterstudiengänge. Ca. 10.000 Studierende werden dabei an sieben Fachbereichen von ca. 180 Professorinnen und Professoren sowie rund 120 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgebildet. Die Hochschule verfolgt dabei das Ziel, einen engen Bezug zur Praxis sicherzustellen, und hat folgende sechs strategische Leitlinien definiert: Innovation, Diversität/Vielfalt, Interdisziplinarität, Praxisorientierung, Internationalität und Nachhaltigkeit. Diese sollen sich auch in den vier an der Hochschule etablierten Forschungsschwerpunkten widerspiegeln, wozu Energie & Umwelt, Kommunikation & Medien, Smart Services & nutzorientierte Produktentwicklung sowie soziale Teilhabe & politische Partizipation zählen.

Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge sind am Fachbereich Medien angesiedelt, an dem etwa 1.100 Studierende eingeschrieben sind. Der Fachbereich verfolgt nach eigenen Angaben eine anwendungsorientierte Aus- und Weiterbildung, in der die Medienentwicklung und der Medieneinsatz an der Schnittstelle verschiedener Disziplinen erfolgen sollen.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

In der Fachbereichsordnung sind die Verantwortlichkeiten für alle vier Studiengänge geregelt. Demnach wird für jedes Modul eine Verantwortliche oder ein Verantwortlicher festgelegt, i. d. R. die fachliche zuständige Professorin bzw. der Professor. Gemeinsam mit der Studiengangskoordination – ein oder zwei Professor/inn/en – werden die Inhalte der Module im Modulhandbuch festlegt. In den Studiengängen vorgesehene Berufsfeldvertiefungen werden von der Studiengangskoordination strukturiert und koordiniert. Das Studiendekanat stimmt für alle Studiengänge die überschneidungsfreie Stundenplangestaltung, insbesondere auch für die Wahlfächer, ab.

Zu den Informations- und Kommunikationskanälen am Fachbereich zählen die Tage der offenen Tür und weitere Informationsveranstaltungen. Für die Studierenden ist die Studiengangskoordination Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner bei Fragen und Problemen im Studium. Zudem fungiert die Fachschaft als inhaltliche Begleitung des Studiums bzw. es ist ebenso eine zentrale Studienberatung an der Hochschule eingerichtet. Dort finden sich auch Kontaktpersonen zu den Themen Studieren mit Kind, Studieren mit Behinderung, Studieren ohne Hochschulreife, Schnupperstudium oder für ausländische Studierende. Grundsätzlich sind außerdem verschiedene Veranstaltungen zum Studienstart vorgesehen.

Die Hochschule Düsseldorf verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Im Diversity Action Plan etwa ist in diesem Sinne ein Modulkatalog entwickelt oder der Frauenförderplan entworfen worden, der aktuell den bisherigen Erfahrungen angepasst wird. Der Fachbereich Medien verpflichtet sich nach eigenen Angaben der Gleichstellung von Mann und Frau auf allen Ebenen der Hochschule. Es ist die Stelle einer bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs geschaffen.

Im Rahmen der Internationalisierungsstrategie, die der Fachbereich Medien in einem Entwicklungsplan festgelegt hat, können Studierende das Praxissemester als Auslandssemester nutzen. Die Anerkennung von Studienleistungen erfolgt über Learning Agreements oder individuell durch den Prüfungsausschuss. Zahlreiche Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen sollen den Austausch der Studierenden unterstützen. In § 10 der Prüfungsordnungen sind die Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention festgehalten sowie die Anerkennung von Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden.

Zu den Lehr- und Lernformen gehören in den Studiengängen Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Projekte und begleitetes Selbstlernen. Der für die Module kalkulierte Workload beruht im Wesentlichen auf Workloaderhebungen und soll auch durch curriculare Veränderungen kontinuierlich angepasst werden. Durch die in der Prüfungsordnung festgehaltenen Anerkennungsregeln können extern erbrachte Leistungen des Praxissemesters verrechnet werden.

Als mögliche Formen der Modulprüfungen gibt die Hochschule mündliche Prüfungen als Fachgespräche, Klausurarbeiten, Bearbeitungen von Seminar-, Praktikums- oder Übungsaufgaben (Portfolio), Referate oder Studienarbeiten an. Am Fachbereich ist der Prüfungsausschuss organisatorisch für die gesamten Prüfungen verantwortlich bzw. sind in der Prüfungsordnung unter § 8 jegliche Regularien festgeschrieben. Der Nachteilsausgleich ist indes in § 7a der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und soll zeitnah veröffentlicht werden. Auf der Homepage der Hochschule finden sich zu allen Studiengängen Informationen zum Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und den Nachteilsausgleichsregelungen.

Die Hochschule hat im Rahmen der Reakkreditierung der Studiengänge Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Studienorganisation der vier Studiengänge an der Hochschule Düsseldorf ist für Student/inn/en sowie Interessent/inn/en online einsehbar und gut nachzuvollziehen. Eine Liste der unterrichtenden Dozent/inn/en und Links zu Vertrauenspersonen sind dort ebenfalls zu finden. Informationen zum Studium oder zu Lehrenden der Robert Schumann Hochschule im Studiengang „Ton und Bild“ sind ebenso zu finden.

Die aktuellen Modulhandbücher sind schlüssig und wurden im Vergangenen gut überarbeitet. Die Gutachtergruppe ist zu der Überzeugung gekommen, dass diese stetig überarbeitet werden, um eventuelle Schwächen zu verbessern oder Weiterentwicklungen zu dokumentieren.

Viele grundsätzliche Informationen bzgl. des Studiums finden die zukünftigen Studierenden auf der Webseite der Hochschule. Eine weitere Anlaufstelle ist das Studierendensekretariat. Bei spezifischeren Problemen, z. B. psychosozialen Fragen, kann auf entsprechende Angebote zurückgegriffen werden. Genaue Informationen hierzu sind auch auf der Webseite verlinkt und gut für die Studierenden zu finden. Grundsätzlich überzeugen die von der Hochschule vorgelegten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden und werden auf die Studienprogramme angewendet. Es konnte auch im Rahmen der Begehung von den Studierenden bestätigt werden, dass fallweise verschiedene Mechanismen in Fragen der Geschlechtergerechtigkeit genutzt werden können und auch von Seiten der Studiengangsorganisation funktionieren, um auf etwaige Probleme zu reagieren.

Der Ablauf der Studiengänge ist klar geregelt und durchgeplant. Dabei setzen sich die Curricula aus verschiedenen Theorie- und Praxismodulen zusammen; diese sind wiederum unterteilt in Wahl- und Pflichtfächer. Die Gewichtung der Leistungspunkte ist verhältnismäßig ausgeglichen. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in den Studienordnungen geregelt.

Die Prüfungsorganisation erweist sich in ihrer Ausgestaltung als sehr ambitioniert, doch werden auch diesbezüglich von der Hochschule Maßnahmen ergriffen, dass der Workload den zu erzielenden Leistungspunkten entspricht. Die Prüfungen werden in jedem Semester angeboten. Generell sind sowohl der Studienverlauf als auch die Prüfungsanforderungen gut einsehbar. Die Hochschule hat Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen in den entsprechenden Studiendokumenten definiert. Die Prüfungsordnungen müssen noch veröffentlicht werden (**Monitum 1**).

1.3 Berufsfeldorientierung

Bezüglich des Bachelorstudiengangs „Medientechnik“ gibt die Hochschule an, dass die Absolventinnen und Absolventen zu Generalisten im Bereich der Medientechnik ausgebildet werden sollen, wobei Spezialisierungen für die Berufsfeldvertiefungen Akustik und Audio, Audiovisuelle Medien, virtuelle Systeme, Event Technologien und digitale Medien erfolgen können. Konkret nennt die Hochschule, dass die Studierenden später in kleinen Agenturen und in Medien- und IT-Abteilungen großer (Medien-)Unternehmen arbeiten.

Das Bachelorstudium „Ton und Bild“ soll auf Tätigkeiten mit der Berufsbezeichnung einer Ton- und Bildingenieurin bzw. eines Ton- und Bildingenieurs in dem Bereich Regie oder für musikalische Aufnahmeleitungen, in der Kamera-, Ton- und Bildtechnik und damit verbundene Produktionsleitungen befähigen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums „Medieninformatik“ sollen Tätigkeiten in diversen Branchen, wie Software-Häusern, E-Business-Anbietern und Medienunternehmen, übernehmen können. Die Einsatzmöglichkeiten beschreibt die Hochschule an der Schnittstelle zwischen Informations- und Kommunikationstechnologie und den neuen Medien, indem Multimedia-Programme konzipiert, programmiert und gestaltet werden sollen. Nach dem Masterprogramm sollen die Absolventinnen und Absolventen indes auch für Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der Medieninformatik ausgebildet sein, womit konkret Web-Architekturen, Interface und Security Engineering, mobile Anwendungen oder die Entwicklung von virtuellen Umgebungen und Produktionen im virtuellen Studio gemeint sind. Außerdem soll die Entwicklung spezieller Softwarekomponenten im Bereich Multimedia-Kommunikation bzw. Video- und Audiotechnik relevant sein. Außerdem soll der Masterstudiengang zur Promotion befähigen.

Bewertung

Die Studiengänge des Fachbereichs Medien sind sehr breit angelegt, bieten aber auch vielseitige Möglichkeiten zur Vertiefung und decken damit die vielfältigen Berufsfelder im Medienbereich in angemessener Weise ab. Hinsichtlich der Profilierung des Studiums wird auf den ingenieurtechnischen Schwerpunkt der Studiengänge verwiesen. Außerdem vermittelt der Studiengang „Ton und Bild“ aufgrund der Kooperation mit der Robert Schumann Hochschule die benötigten Kenntnisse im künstlerisch-gestalterischen Bereich.

Die Praxisorientierung stellt eine der strategischen Leitlinien der Hochschule dar. Der Fachbereich Medien kommt dieser Verpflichtung in überzeugender Weise nach. Rückmeldungen von Alumni aus der Berufspraxis werden dabei konsequent einbezogen.

Verpflichtender Bestandteil aller Studiengänge sind externe Praxissemester bzw. Forschungs- oder Auslandssemester. Weiterhin werden praktische Projekte im Rahmen des Studiums gefördert, in denen die im Berufsleben notwendigen Kompetenzen eingeübt werden sollen. Diese Möglichkeiten genießen bei den Studierenden hohe Akzeptanz. Durch die Einbindung in die berufliche Praxis werden den Studierenden intensive Einblicke in die betrieblichen Abläufe ermöglicht. Damit ist eine wichtige Grundlage der Vorbereitung auf die Anforderungen der Berufswelt gegeben. Neben den fachlichen Aspekten werden hierbei auch die persönlichen und sozialen Fähigkeiten wie Teamarbeit, Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit etc. vermittelt, die besonders im Bereich der Ton- und Bild-Produktion das Berufsbild prägen. Im Verlauf der Praktika erfolgt eine kontinuierliche Begleitung und Erfolgskontrolle der Aktivitäten durch die betreuenden Dozent/inn/en. Insgesamt werden durch die vier Studienprogramme demnach die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gefördert.

Besonders für freiberufliche oder selbstständige Tätigkeiten, wie sie mit wachsender Tendenz im Medienbereich vorzufinden sind, werden übergreifende Kenntnisse aus den Bereichen Medienrecht, BWL, Projektmanagement, Marketing etc. benötigt. In den Modulen „Betriebswirtschaftslehre“, „Medienmanagement“ oder „Mentoring/Berufsfeld“ werden die benötigten Grundlagen vermittelt. Um noch stärker auf die zukünftigen Anforderungen eingehen zu können, befindet sich dieser Themenblock nach Angaben des Fachbereichs in Überarbeitung,

Seit dem Umzug auf den neuen Campus stehen moderne, neu gestaltete Studio- und Laborräume zur Verfügung, deren innovative Ausstattung dem Stand der Technik in hohem Maße entspricht. Die technischen Einrichtungen wurden mit großem Engagement und Fachkompetenz von den Lehrenden konzipiert. Damit ist eine weitere wichtige Voraussetzung für eine gute Vorbereitung auf die Anforderungen der beruflichen Praxis erfüllt.

Der Fachbereich Medien präsentiert sich sehr forschungsorientiert. Als Beispiel sei hier auf das fachübergreifende Institut ISAVE (Institute of Sound and Vibration Engineering) verwiesen, das über mehrere Laborräume und Messplätze für Forschung und Lehre verfügt und im Bereich der Akustik und Schwingungstechnik eine Spitzenstellung einnimmt. Der Fachbereich unterhält ein

gutes Kontakt-Netzwerk zu renommierten Universitäten und Forschungseinrichtungen, auch auf internationaler Ebene.

Kooperationen mit externen Firmen und Institutionen werden in starkem Umfang unterstützt. Eine umfassende Verzahnung mit den Unternehmen vor Ort ist gegeben. Das von der Hochschule geplante „Zentrum für Digitalisierung“ soll das interdisziplinäre Profil weiter stärken. Im sogenannten „Medienforum“, das wöchentlich stattfindet, präsentieren sich externe Firmen oder Institutionen an der Hochschule. Somit bestehen für die Studierenden gute Möglichkeiten zur Information und Kontaktaufnahme im Hinblick auf künftige Aktivitäten im Verlauf und nach Abschluss des Studiums. Gute Kontaktvermittler zur Berufspraxis sind auch die Lehrbeauftragten des Fachbereichs Medien und der Robert Schumann Hochschule.

1.4 Ressourcen

Am Fachbereich Medien, der die vier zu akkreditierenden Studiengänge anbietet, sind 19 Professorinnen eingerichtet. Im vergangenen Akkreditierungszeitraum, so gibt die Hochschule Düsseldorf an, wurde der Stab an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf nun knapp 18 Vollzeitstellen sowie die Zahl der Tutorinnen und Tutoren erhöht. Eine weitere Professorur ist 2017 ebenfalls hinzugekommen. Darüber hinaus werden regelmäßig Lehraufträge vergeben.

Nach eigenen Angaben bietet die Hochschule verschiedene Weiterbildungsangebote, zu denen sowohl hochschulinterne als auch hochschulexterne Didaktikschulungen und -workshops gehören. Neu berufene Professorinnen und Professoren absolvieren verpflichtend Didaktikkurse.

An dem neu bezogenen Studienstandort in Düsseldorf Derendorf kann der Fachbereich Medien nach eigenen Angaben auf moderne Informations- und medientechnische Infrastrukturen zurückgreifen. Nach Darstellung der Hochschule stehen ausreichende Labore, Pools, Studios und Lehrräume zur Verfügung.

Nach Auskunft zum Studiengang „Ton und Bild“, der in Kooperation mit der Robert Schumann Hochschule angeboten wird, sollen auch dort Lehr- und spezifische Arbeitsräume zur Verfügung stehen.

Bewertung

Die Hochschule hat dargelegt, dass die Anzahl der Professor/inn/en seit 2011 konstant bei 19 Personen liegt. Bei den zeitgleich gestiegenen Studierendenzahlen resultierte daraus auch eine bemerkenswert hohe Kapazitätsauslastung bei den Lehrenden. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass die Kapazitätsüberbelastung zwar eine hochschulweite Herausforderung darstellt, aber nur durch veränderte politische bzw. gesetzliche Rahmenbedingungen geregelt werden kann. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Hochschulleitung sich dieser Situation bewusst ist und mit verschiedenen Maßnahmen versucht dagegen zu steuern. Insgesamt vermittelten vor allem die Studierenden den Eindruck, dass sich die Professor/inn/en sehr engagieren und eine schlechtere Betreuung durch die hohe Belastung nicht erkennbar ist. Von der Hochschulleitung wurde angeführt, dass prinzipiell die Studiengänge selbst bestimmen, wie sie die Ressourcen (inkl. Personalressourcen) verteilen und nutzen. Bei den Gesprächen vor Ort wurde angemerkt, dass eine 20. Professorur bereits vergeben wurde. Ferner werden fünf neue Stellen an der Hochschule geschaffen, die zusammengefasst werden zu einem „Zentrum für Digitalisierung“. Auch der Fachbereich Medien wird sich um diese Stellen bemühen und ist im engsten Kontakt mit der Hochschulleitung. Vorzeitige Besetzungen von auslaufenden Stellen (z. B. durch Pensionierung) werden ebenfalls angestrebt. Schlussendlich unterstützen sehr viele Lehrbeauftragte die Lehre. Auch wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, die u. a. durch Drittmittel finanziert werden, helfen den Professor/inn/en bei der Betreuung diverser Projekte und vor allem in der

Betreuung der Studierenden in den Laborarbeiten. Gerade hier sind die vier Studiengänge vorbildlich und sehr erfolgreich.

Die Hochschule verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung, da in der Regel zwei Tage pro Semester für Weiterbildungsmaßnahmen für die Lehrenden reserviert werden können. Diese sollen der übergreifenden Kompetenzentwicklung dienen und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen unterstützen. Neue didaktische Konzepte werden immer wieder erprobt, um dem schnellen Wandel in der Medienwelt gerecht zu werden. Diese Maßnahmen gelten auch für die Lehrbeauftragten in den Studiengängen. Fachliche Spezialgebiete werden vor allem durch diese externen Personen besetzt. Dabei wird Diversity nach Eindruck der Gutachtergruppe ganz groß geschrieben und auch bei der Bestellung der Lehrbeauftragten stark berücksichtigt.

Der Fachbereich ist vor kurzem an einen neuen Standort mit moderner informations- und medientechnischer Infrastruktur umgezogen. Im Rahmen der Begehung konnten Labore des Fachbereichs Medien besichtigt werden; sie befinden sich auf dem aktuellen Stand der Technik, nah an medientechnischer Praxis und Forschung, und die Ausstattung des Instituts bzw. der Kompetenzplattform „Sound and Vibration Engineering“ ermöglicht zeitgemäße Forschung und Entwicklung in den Bereichen Schwingungstechnik, Sounddesign und Geräuschentstehung durch Strömungen und Simulationstechnik. Ermöglicht wurde dies unter anderem durch erfolgreiche DFG-Großgeräteanträge. Die Verleih-Situation im Ton-Schwerpunkt der Hochschule könnte noch etwas verbessert werden: Das gerätetechnische Spektrum im Ton-Schwerpunkt der Hochschule beinhaltet sehr einfache und sehr komplexe Produktionsmittel, der mittlere Bereich ist für die Ausbildung der gesamten Kohorte kaum vorhanden.

Insgesamt ist aber die Sach- und Raumausstattung, auch durch die Produktionsmittel und die studiotechnische Ausstattung an der Robert Schumann Hochschule, gut ausreichend, um Lehre in Form von Vorlesungen, Übungen, Praktika und Studienprojekten adäquat durchzuführen.

1.5 Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ist vertikal und horizontal gegliedert: Vertikal durch die Verzahnung von Qualitätssicherungszielen und -maßnahmen auf Ebene der Hochschulleitung, des Fachbereichs sowie der Studiengangsleitungen, horizontal durch Berücksichtigung qualitätssichernder und -steuernder Aspekte entlang der Studienprozesse im Fachbereich. Es sind u. a. Lehrveranstaltungsevaluationen vorgesehen. Die studentische Arbeitsbelastung wird durch Workloaderhebungen und schriftliche Befragungen der Studierendenzufriedenheit erhoben. Im Rahmen der Evaluation von Studium und Lehre wurde ein hochschulweites Mentorenprogramm geschaffen. Absolventenbefragungen werden gemäß der Evaluationsordnung durchgeführt.

Das QM-System des Fachbereichs Medien ist als ein geschlossener Regelkreis beschrieben, der darauf abzielt, Faktoren und Potentiale zu erheben, um die Verbesserung von Lehre und Studium voranzutreiben. Insbesondere zählen hierzu regelmäßige Evaluationen inkl. Evaluationsberichte, Rückmeldungen an die Studierenden in den einzelnen Lehrveranstaltungen, studiengangsbezogene Feedbackgespräche, statistische Auswertungen der Prüfungsergebnisse oder Semestergespräche zwischen dem Dekanat und den Fachschaftsvertreter/inne/n.

Bewertung

Die Gutachtergruppe teilt die Einschätzung der Verantwortlichen und Lehrenden der Studiengänge, dass sich die Qualität der Studienprogramme in den letzten Jahren positiv entwickelt hat. In den vorliegenden Dokumentationen ist das Qualitätssicherungssystem detailliert und transparent dargestellt. Aber auch im Rahmen der Begehung konnte sich die Gutachtergruppe von den umfassenden Maßnahmen des hochschulinternen Qualitätsmanagements überzeugen, die auf mehr

rere Ebenen aufgegliedert sind. Das Qualitätssicherungssystem wird vom Fachbereich Medien konsequent und wirkungsvoll eingesetzt. In beiden Hochschulbereichen (HSD und RSH) kümmern sich Evaluationsbeauftragte bzw. eine Stabsstelle um die Umsetzung der Qualitätssicherungs-Anforderungen.

Zudem wurden umfangreiche Ergebnisse aus Evaluationen und anderen Studierendenbefragungen dem Antrag der Hochschule beigefügt, sodass diesbezüglich davon ausgegangen wird, dass diese Datenerhebungen wie z. B. Workload-Erhebungen, Zufriedenheitsbefragungen und Alumni-Umfragen bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden und zum Studienerfolg der Absolvent/inn/en beitragen. So wird beispielsweise geplant, die Prüfungsordnung zu verändern, um die Prüfungsphase zu entzerren und damit Studienverzögerungen zu verhindern. Bei den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen werden ständig die Bedarfe ermittelt, um auf die sich wandelnden Interessen zu reagieren.

Ebenso hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass diverse Qualitätsverbesserungen von Räumen, Instrumenten und Geräten diesen Maßnahmen der Qualitätssicherung geschuldet sind. An der RSH ist im Hinblick auf das Qualitätsmanagements eine separate Stabsstelle geschaffen worden.

Die Studierenden fühlen sich insgesamt gut informiert und hinreichend in die Fragen zur qualitativen Verbesserung der Studienbedingungen eingebunden. Gründe für Studienabbrüche oder Verlängerung der Studienzeiten wurden eruiert und hierbei wurde festgestellt, dass diese nicht der Qualität der Studiengänge anzulasten sind.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studiengang „Medientechnik“ (B.Eng.)

2.1.1 Profil und Ziele

Bei dem Bachelorstudiengang „Medientechnik“ handelt es sich um einen grundständigen Studiengang, der 210 CP und eine Regelstudienzeit von sieben Semestern umfasst. In jedem Studienjahr sollen 105 Personen das Studium aufnehmen können.

Das Studienprogramm soll ein interdisziplinäres und praxisorientiertes Hochschulstudium im Bereich der digitalen Medien darstellen. Dabei werden technische Grundlagen hinsichtlich der Elektrotechnik, Mathematik, Informatik, Netzwerktechnik sowie Audio- und Videotechnik im realen wie virtuellen Raum thematisiert. Ergänzt werden dieses Bereiche durch mediengestalterische und crossmediale Schwerpunkte sowie durch die Vermittlung von Querschnitts- und Schlüsselqualifikationen. Praktika und Projekte sollen zudem die anwendungsorientierten Anteile des Studiums kennzeichnen. Die Studierenden sollen zu Mediingenieurinnen und -ingenieure ausgebildet werden.

Als formale Zugangsvoraussetzung ist ein Abitur oder eine Fachhochschulreife vorgesehen. Es existiert darüber hinaus ein semesterweise festgelegter Orts-NC.

Bewertung

Der Studiengang „Medientechnik“ (B.Eng.) ist mit seiner Schwerpunktsetzung auf Anwendungsfelder in den Bereichen Audio und Video, Akustik, virtuelle Realität, Veranstaltungstechnik sowie digitale Medien ingenieurwissenschaftlich orientiert. Im Zusammenhang mit den anderen im Bereich Medien angebotenen Studiengängen ergibt sich für die Studieninteressierten ein breites Angebotsspektrum. Es existiert sowohl eine Übergangsmöglichkeit in den Masterstudiengang „Medieninformatik“ als auch quer in den Bachelorstudiengang „Ton und Bild“. Hier ist jedoch ein erfolgreich absolviertes Bewerbungsverfahren Voraussetzung eines Wechsels. Wenngleich ge-

stalterisch orientierte Lehrinhalte nur im Modul „BMT 06“ vermittelt werden, zielt das Curriculum dennoch auf ein im Bereich der Medientechnik breit angelegtes Absolventenbild. Auffällig ist, dass es auch im Grundlagenbereich große Unterschiede zwischen den Studiengängen gibt. Ein sogenanntes „Baummodell“ wurde nicht installiert. In diese Richtung wirken auch die Maßnahmen, die auf Grund der Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung ergriffen wurden. Dies betrifft die Optimierung des Moduls „BMT 03“. Dies bindet einerseits die Studierenden an ihre Studiengänge, andererseits werden die Konturen geschärft. Letzteres ist positiv zu bewerten. Richtig ist in diesem Sinne auch das Vorhaben, weitere Masterstudiengänge – möglicherweise in Kooperation mit anderen Hochschulen – einzurichten, um den Absolvent/inn/en der Bachelorstudiengänge eine weitere Qualifizierung zu ermöglichen.

Die internationale Vernetzung der Hochschule Düsseldorf bietet allen Studierenden großzügige Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung. Auch das in allen Bachelorstudiengängen vorhandene externe Semester wirkt in diesem Sinne.

Als Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang gelten Abitur oder Fachhochschulreife. Es sind keine studiengangspezifischen Voraussetzungen vorhanden. Die Zulassung erfolgt auf Basis eines Orts-NC. Den Einstieg in die naturwissenschaftlichen Fächer erleichtern Brückenkurse.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Das Studienprogramm zeichnet sich aus Sicht der Hochschule durch vielfältige Wahlmöglichkeiten im Rahmen von vier Wahlkatalogen aus, womit eine individuelle Studienplangestaltung und weitere Spezialisierungen vorgenommen werden können.

In den ersten beiden Semestern werden Grundlagen in den verschiedenen Naturwissenschaften und in den Bereichen Digitaltechnik, Informatik für Ingenieure, Medientheorie und Mediengestaltung, Elektrotechnik und Netzwerktechnik vermittelt. Berufsfeldvertiefungen sollen nach Darstellung der Hochschule zunächst im dritten, dann vertiefend im vierten und fünften Semester erfolgen. Dabei sind die Themen Computergrafik, Bildtechnik, Tonstudientechnik, technische Akustik, Signalverarbeitung, interaktive Medien und Wissensmanagement, virtuelles Studio, Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre sowie Projektmanagement mit Medien- und IT-Recht vorgesehen. Das sechste Studiensemester ist als externes Semester konzipiert, in dem die Studierenden ein Praxis-, Auslandsstudien- oder Forschungssemester absolvieren können. Im siebten und letzten Semester erfolgen neben der Bachelorarbeit mit einem Kolloquium die Module „Wissenschaftliche Vertiefung“ und ein weiteres individuelles Wahlfach. Pro Semester absolvieren die Studierenden im idealtypischen Studienverlaufsplan 30 CP pro Semester. Vor Studienbeginn bietet die Hochschule Düsseldorf den Studierenden einen Brückenkurs für Mathematik an.

Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs folgt dem klassischen Muster: Von den Grundlagen zu den Vertiefungen und Anwendungen. Jedoch wird bereits im zweiten Semester ein technisches Praktikum („BMT 07“) angeboten. Bereits das dritte Semester wird von anwendungsorientierten und vertiefenden Modulen beherrscht. Das Curriculum erstreckt sich inklusive des externen Semesters über sieben Semester; entsprechend ist das Studiengangsziel, die Absolvent/inn/en mit anwendungsbereitem Wissen und methodischen Kompetenzen auszustatten, erreichbar. Insbesondere die auf Tontechnik, Akustik und Signalverarbeitung ausgerichteten Module lassen die Orientierung auf einen künftigen Einsatz der Absolvent/inn/en in der regional angesiedelten Medienwirtschaft erkennen. Ebenso ergeben sich Querverbindungen zu den benachbarten Studiengängen. Dies ist auch mit Blick auf den rationalen Einsatz der Lehrkräfte sinnvoll. Auffällig sind zudem die großzügig ausgewiesenen Wahlbereiche im vierten und fünften Semester. Das angestrebte Qualifikationsniveau ist einem anwendungsorientierten Bachelorstudiengang angemessen.

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig erfasst und beschrieben. Das Modulhandbuch ist in der für 2015 aktualisierten Form inklusive der Änderungshinweise für die Studierenden auf der Webseite der Hochschule zugänglich. Die Vergabe der Leistungspunkte zu je 30 Punkten pro Semester ergibt eine gleichmäßige Belastung der Studierenden. Die Module selbst sind mehrheitlich mit fünf CP ausgewiesen. Der einem CP zugeordnete Workload beträgt 30 Stunden. Dies ist angemessen. Die Modulbeschreibungen sind instruktiv und in Bezug auf die Lernergebnisse bzw. Kompetenzen auch generisch, so dass sowohl ein künftiger Wechsel der Lehrenden als auch eine Entwicklung des Lehrgebietes möglich ist. Die angebotenen Prüfungsformen entsprechen den üblichen. Unter Verweis auf § 18 der Prüfungsordnung ist in zahlreichen Modulbeschreibungen bezüglich der Prüfungsform vermerkt: „kann abweichend definiert werden“. Die in der Prüfungsordnung hierzu beschriebenen Regeln sind ungewöhnlich offen, wenngleich praktikabel formuliert.

Das externe Semester empfiehlt sich als Mobilitätsfenster. Die Möglichkeiten zur Realisierung dieses Semesters sind vielfältig. Die Prüfungsordnung gewährleistet das Einbringen auswärtig erworbener CP.

2.2 Studiengang „Ton und Bild“ (B.Eng.)

2.2.1 Profil und Ziele

Bei dem Bachelorstudiengang „Ton und Bild“ handelt es sich um einen grundständigen Studiengang, der 240 CP und eine Regelstudienzeit von acht Semestern umfasst. Er wird gemeinsam mit der Robert Schumann Hochschule (RSH) angeboten, wobei die Hochschule Düsseldorf für die technisch-naturwissenschaftliche Ausbildung und der RSH für die künstlerisch-gestalterische Qualifikation verantwortlich ist. In jedem Wintersemester sollen 25 Personen das Studium aufnehmen können.

Entsprechend der kooperativen Aufteilung durch die beiden Hochschulen soll der Studiengang einerseits durch eine technische Ingenieursausbildung, andererseits durch eine künstlerisch-musikalische Ausbildung gekennzeichnet sein. Fachliche Themen mit Blick auf einen technisch-wissenschaftlichen Schwerpunkt sind z. B. die Entwicklung von Audio- und Videotechnik, die Herstellung elektronischer Instrumente, die Anwendung von Ton und Bild in Wissenschaft und Forschung, Tätigkeiten in der Beschallung, Theatertechnik, Musikproduktion und Musikinformatik sowie zur musikbezogenen Softwareentwicklung, DVD-Produktion u. Ä. Wird hingegen der Schwerpunkt im Bereich der künstlerisch-gestalterischen Fächer gelegt, sollen die vorwiegenden Themen Musikproduktion, Filmtongestaltung, Videoproduktion, Hörspielproduktion, Musikfilmregie, Komposition von Filmmusik sowie angewandte Musik, Musikmanagement und Musikjournalismus sein. Unabhängig von der Schwerpunktwahl sollen technisch-naturwissenschaftliche Grundlagen vermittelt werden. Auf diese Weise sollen am Ende des Studiums Ton- und Bild-Ingenieurinnen und -Ingenieure ausgebildet sein, die mit wissenschaftlich-technischen Kompetenzen und diversen Werkzeugen, Verfahren und Methoden professionalisiert Medienprodukte herstellen können.

Die Studierenden sollen ein ingenieurgerechtes, technisch-naturwissenschaftliches Wissensfundament vermittelt bekommen, das die Grundlagen zum qualifizierten Arbeiten mit modernen audiovisuellen Medien bildet. Parallel dazu erfolgt eine künstlerisch-gestalterische Ausbildung durch das Studium eines Musikanstruments, Gehörbildung und musiktheoretische Vermittlung von Tonsatz, Partiturkunde, Instrumentenkunde und Formlehre.

Die studiengangsbezogene Kooperation, die durch einen Kooperationsvertrag geregelt ist, wird in erster Linie durch die bzw. von den von beiden Hochschulen eingesetzte/n Studiengangskoordinierungsbeauftragte/n organisiert. Diese Person stimmt das Curriculum und die Prüfungsordnung im Dialog mit den beiden Fachbereichsräten ab.

Als Zugangsvoraussetzung neben dem Abitur oder einer Fachhochschulreife wird eine studien-gangsbezogene künstlerisch-musikalische Eignungsprüfung durchgeführt, die einmal im Jahr von der RSH organisiert wird.

Bewertung

Das Profil des Studiengangs „Bild und Ton“ ist dadurch gekennzeichnet, dass eine Ausbildung zum/zur Ingenieur/in mit einem technisch-naturwissenschaftlichen Fundament ergänzt wird durch ein künstlerisch-gestalterisches Studium mit einer grundlegenden musikalischen Ausbildung. Die Besonderheit des – sehr kleinen – Studiengangs ist die Kooperation zwischen der Hochschule Düsseldorf und der Robert Schumann Hochschule, die zu gleichen Teilen im Curriculum vertreten sind. Dieser Studiengang ist singulär in der deutschen Hochschullandschaft. Die Studierenden können sich bei der Wahl des inhaltlichen Schwerpunkts der Ausbildung entscheiden zwischen einem technisch-wissenschaftlichen und einem künstlerisch-gestalterischen Schwerpunkt.

Überfachliche Aspekte und die Entwicklung der eigenen professionellen Persönlichkeit ergeben sich für die Student/inn/en schon allein aus der Notwendigkeit, sich erfolgreich mit den Fachphilosophien sowohl des Ingenieurstudiengangs als auch des Musikstudiengangs auseinander zu setzen und darin zu bestehen. Das gemeinsame Studienprogramm zielt auf eine praxisnahe künstlerische Befähigung mit wissenschaftlich-technischen Kompetenzen. Umfang, Art und die Vereinbarungen, die der Kooperation zugrunde liegen, sind transparent dokumentiert. Zur Sicherstellung der Umsetzung des Kooperationsvertrags von 2008 gibt es von jedem der beiden Teil-studiengänge eine/n Studiengangskoordinierungsbeauftragte/n. Außerdem gibt es einen gemein-samen Prüfungsausschuss. Die Berechnung der Gesamtnote trägt den speziellen Belangen beider Schwerpunkte Rechnung und ist in der Prüfungsordnung dargestellt.

Änderungen am Profil des Studiengangs wurden dahingehend vorgenommen, dass die Anwesenheitspflicht für einige Module verändert wurde, um Freiraum für Projekte zu schaffen. Die als Prüfungsvorleistung erforderliche Anwesenheitspflicht in den Modulen an der Robert Schumann Hochschule ist einer Modultabelle zu entnehmen.

Der Zugang zum Studiengang erfolgt über eine studiengangsbezogene künstlerisch-musikalische Eignungsprüfung, die einmal jährlich an der Robert Schumann Hochschule durchgeführt wird. Die Zugangsvoraussetzung für den Studiengang ist das Bestehen dieser Eignungsprüfung sowie die (Fach-)Hochschulreife. Die Informationen über die Anforderungen, mit der die Eignung geprüft wird, sind problemlos über einen Link der Hochschule Düsseldorf zur Robert Schumann Hochschule zu finden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die zur Anwendung kommenden Kriterien dem Studienprogramm angemessen sind.

Die Studiengangsziele werden sehr gut erfüllt, dies bestätigen auch die niedrige Abbrecher-Quote und die Ergebnisse der Absolvent/inn/en-Befragung.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Die Hochschule geht bei der Beschreibung des Studiums von vier Studienphasen aus: Dazu zählen zunächst ein 80 CP umfassender technisch-wissenschaftlicher Pflichtteil, ein weiterer 72 CP großer künstlerisch-gestalterischer Pflichtteil sowie ein Wahlpflichtbereich, in dem bei wenigen Vorgaben Schwerpunkte an beiden Hochschulen gesetzt werden können. Die Wahlpflichtphase wird als Zentrum des Studiums verstanden, da hier praxis- und projektorientierte Schwerpunkte etwa in der Opernschule oder im Hochschulorchester gewählt werden können. Die Bachelorarbeit umfasst mit dem dazugehörigen Kolloquium 13 CP.

Das siebte Semester gilt als externes Semester, das als Praxissemester genutzt werden kann (20 Wochen Praxis in einem Unternehmen für 30 CP), als Auslandssemester (Studienleistungen an einer ausländischen Hochschule inklusive Erfahrungsbericht für 30 CP) oder als 30 CP großes

Forschungssemester, bei dem an einer wissenschaftlichen Institution an einer Publikation in einem Fachorgan oder einer vergleichbaren Leistung gearbeitet wird.

Bewertung

Das Curriculum „Ton und Bild“ sieht pro Semester zwischen 24 und 34 Credit Points vor, wobei die Gutachtergruppe davon ausgeht und sich in den Gesprächen mit den Studierenden davon überzeugen konnte, dass diese Schwankungen einerseits dem kooperativen Studienmodell geschuldet sind und andererseits für die Studierenden zweifelsohne studierbar ist. Die Leistungspunkte verteilen sich im Mittel zu gleichen Anteilen auf die beiden Studienschwerpunkte, mit einem Schwerpunkt im ersten Studienjahr an der Robert Schumann Hochschule und im zweiten Studienjahr an der Hochschule Düsseldorf. Der Anteil der Fächer im Bereich Ton überwiegt bei den Pflichtmodulen der Hochschule Düsseldorf (zehn CP Bildtechnik, 20 CP Tonstudientechnik und Akustik) und den Wahlpflichtmodulen (zehn CP Bildtechnik und Virtuelles Studio, 45 CP Ton-technik und Akustik), was offenbar der gewünschten Schwerpunktsetzung der Mehrheit der Studierenden entspricht. Die Module an der RSH sind ohnehin überwiegend im musikalischen bzw. Tonproduktionsbereich verortet, so dass bezüglich des Titels des Studiengangs „Ton und Bild“ eine Mehrheit an Ton-Aspekten zu verzeichnen ist.

Die Module in beiden Studiengangsteilen vermitteln Grundlagen- und Vertiefungswissen sowie anwendungsbezogenes Wissen. Der Erwerb bzw. die Vertiefung von Schlüsselkompetenzen ist ebenfalls möglich (Modul „Mentoring/Berufsfeld“ an der RSH), jedoch nur in Form eines Wahlpflichtmoduls, das in Konkurrenz steht zu Musikwissenschaft, -theorie und Musik- und Medienprojekten. Das Diploma Supplement stellt ausführlich und transparent das Qualifikationsprofil der Absolvent/inn/en dar. Nach Meinung der Gutachter/innen entspricht das Curriculum den Anforderungen des Qualifikationsrahmens an einen Bachelor-Studiengang.

Die Anforderungen zum Erhalt der Credit Points sind in hervorragender Weise übersichtlich und konkret, in einer Modultabelle als Anhang der Prüfungsordnung für den gemeinsamen Bachelorstudiengang „Ton und Bild“ an der Hochschule Düsseldorf und der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf dargestellt. Bei den Prüfungsformen an der HSD überwiegt die Klausur, die Prüfungsformen an der RSH sind hingegen breiter gefächert (Präsentation, Hausarbeit, Portfolio, Klausur). Die Module zum Studiengang „Ton und Bild“ an der HSD werden auch für die Studierenden des Studiengangs „Medientechnik“ angeboten, die Prüfungsform Klausur ist offenbar der sich daraus ergebenden hohen Teilnehmerzahl geschuldet.

Die Beschreibung der Module ist ausführlich, in Form und Umfang einheitlich, übersichtlich und weitgehend vollständig und über die Homepage des Studiengangs problemlos einzusehen. Prüfungsvoraussetzungen werden bei einigen Modulen ausgewiesen, Prüfungsformen sind in der Modulbeschreibung zum Teil konkret, zum Teil mit der Option mehrerer Prüfungsformate genannt. Allerdings ist zu bemängeln, dass in zahlreichen Modulen keine Angabe zu den Prüfungsformen erfolgt ist (z. B. BTB 20.01, .04, .08, .09, .09.01, .09.02, .13, .18, .19), was durch die Hochschule nachgeholt werden muss (**Monitum 2**). Das siebte Semester ist nun explizit als Mobilitätsfenster mit 30 CP vorgesehen und inhaltlich als externes Semester (Praxissemester, Auslandsstudiensemester oder Forschungssemester) ausgewiesen. Das Curriculum ist insgesamt sinnvoll verzahnt, sehr gut dokumentiert und bietet angemessen viele und inhaltlich sinnvolle Vertiefungsmöglichkeiten im Ton-Bereich.

Den Absolvent/inn/en stehen die Masterstudiengänge „Klang und Realität“ und ab 2018 „Künstlerische Musikproduktion“ offen, aber auch andere Masterprogramme etwa in Ludwigsburg. Eine Fortsetzung der Ausbildung zur Erlangung einer höheren Qualifikation ist dadurch grundsätzlich möglich, was wichtig ist, da nur 16 % der befragten Studierenden definitiv kein Masterstudium im Anschluss absolvieren wollen.

2.3 Studiengänge „Medieninformatik“ (B.Sc./M.Sc.)

2.3.1 Profile und Ziele

Die beiden Studiengänge „Medieninformatik“ sind konsekutiv aufeinander aufgebaut, indem sich einem grundständigen Studiengang mit 210 CP und einer Regelstudienzeit von sieben Semestern ein drei (90 CP) bzw. vier (120 CP) semestriger anwendungsorientierter Masterstudiengang anschließt. Pro Studienjahr können in den Bachelorstudiengang 91, in den Masterstudiengang hingegen acht Personen zu jedem Semester immatrikuliert werden.

Das Bachelorprogramm thematisiert den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien im Kontext medialer Anwendungen, wobei Informatik-Grundlagen in den digitalen Medien und der Mediengestaltung einen Schwerpunkt des Studiums darstellen. Informatische, gestalterische und naturwissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenzen sollen ebenso vermittelt werden wie Handlungskompetenzen, die ein qualifiziertes Arbeiten mit aktuellen Werkzeugen der Medieninformatik gewährleisten. Im Wahlpflichtbereich kann eine spezifischere Profilierung in den Bereichen interaktive Medienanwendungen, E-Business, IT-Sicherheit, digitale Filmproduktion, Computergrafik, E-Learning oder virtuelle Systeme erfolgen. In Teamarbeiten sollen u. a. Anforderungsanalysen, Planungen, Design, Tests, Wartungen und Weiterentwicklungen von Produkten und Anwendungen erfolgen.

Das Masterprogramm hingegen ist durch eine obligatorische Vertiefung in den Bereichen virtuelle Umgebungen oder multimediale Systeme und Anwendungen charakterisiert. Zu dem darüber hinaus frei wählbaren Fächerkatalog zählen die Themen Multimedia-Kommunikation, Sicherheitsmanagement, mobile Systeme, Computer Animation, VR- und AR-Systeme, digitale Bild- und Videoverarbeitung oder Tontechnik und Sound Engineering.

Als Zugangsvoraussetzung für das Bachelorprogramm gibt die Hochschule das Abitur oder eine Fachhochschulreife ohne weitere studiengangsspezifische Voraussetzungen an. Allerdings liegt ein ortsabhängiger NC vor. Für den Masterstudiengang „Medieninformatik“ definiert die Hochschule einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einer mathematisch-naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtung mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5. Der Prüfungsausschuss entscheidet über Bewerbungen, wenn die Qualifikationen vom Bachelorstudiengang des Typs I oder Typ II der Gesellschaft für Informatik abweichen. In den Masterstudiengang können sich aufgrund von definierten Übergangsregelungen im Rahmen von Anerkennungen von Studienleistungen auch Bewerberinnen und Bewerber mit einem sechssemestrigen Bachelorabschluss einschreiben. Diese Zugangsvoraussetzungen, mit denen ein Studieren unter Auflagen verbunden ist, sind in § 4 der Prüfungsordnung geregelt.

Bewertung

Insgesamt hat sich das konsekutive Studienprogramm sehr gut entwickelt. Das Profil ist klar konturiert und die Studierenden wissen relativ genau, was sie in diesem Studium erwarten. Durch die in der Vergangenheit erfolgte Umbenennung in „Medieninformatik“ deckt sich auch die Erwartungshaltung der Studierenden mit dem Angebot des Studienganges. Insgesamt orientiert sich das Konzept der beiden Studiengänge an den Qualifikationszielen, die von der Hochschule definiert werden, und beinhaltet fachliche und überfachliche Aspekte.

Durch die diversen Module können Student/inn/en auch die Wahlangebote der anderen Studiengänge problemlos nutzen. Insgesamt zeugt diese Möglichkeit davon, dass die Lehrenden sich inhaltlich untereinander sehr gut abstimmen und sehr bemüht sind, den Studierenden das beste Angebot zu bieten. Die Zugangsvoraussetzungen für beide Studiengänge sind klar definiert, entsprechen den gesetzlichen Voraussetzungen und tragen dazu bei, die Ausbildungsziele unter Berücksichtigung der Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erreichen. Auch sind die Zugangsvoraussetzungen für die beiden Studiengänge nach außen gut sichtbar gemacht (z. B. durch die entsprechende Webseite oder die Informationen beim Tag der offenen Tür etc.).

Das Auswahlverfahren ist klar geregelt und wird den Studieninteressierten deutlich kommuniziert. Die im Rahmen des Aufnahmeverfahrens angewandten Auswahlkriterien und deren Gewichtung sind nachvollziehbar und gewährleisten eine faire und transparente Auswahl der Bewerber/innen. Dies fällt gerade beim Masterstudiengang auf, wo etwa 2/3 der Studierenden nicht aus dem eigenen Bachelorprogramm kommen und somit auf ein faires Aufnahmeverfahren geschlossen werden kann.

2.3.2 Qualität der Curricula

Das Curriculum des Bachelorstudiums ist in der Weise aufgebaut, dass in den ersten drei Semestern die Grundlagen der Informatik und der Mediengestaltung vermittelt werden und die Studierenden zwei Informatik-Projekte absolvieren. Die Semester vier und fünf dienen der Verbreiterung und Vertiefung der bisher erworbenen Kompetenzen, indem diese in zwei Vertiefungsmodulen und zwei Medienprojekten angewendet werden. Das sechste Semester fungiert als externes Semester für eine berufspraktische Tätigkeit oder ein Auslandsstudium, bevor im siebten Semester neben einer individuellen und wissenschaftlichen Vertiefung mit der Abschlussarbeit das Studium abgeschlossen wird. Aus Sicht der Hochschule orientiert sich der Aufbau des Curriculums an den von den GI-Empfehlungen beschriebenen Kompetenzfeldern.

Im Masterstudium sollen die Studierenden neben zwei obligatorischen Vertiefungen in zwei Kernfächern aus einem Fächerkatalog frei wählen dürfen, zu dem zwei Projekte und acht weitere Module gehören.

Bewertung

Es fällt auf, dass die bestehenden Studiengänge gut in die Hochschule Düsseldorf integriert sind und sich über die Jahre sehr gut entwickelt haben. Mit ca. 450 Studierenden in den Medieninformatik-Studiengängen ist das Angebot offenbar auch bei den Studierenden sehr gut angenommen. International genießt die Hochschule Düsseldorf einen sehr guten Ruf und ist weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

Die Studienpläne insgesamt bieten einen angemessenen Umfang und es gibt eine gute Verteilung von Vorlesungen, Übungen und Projekten. Die Modulbeschreibungen sind insgesamt auch sehr transparent und informativ präsentiert. Die Darstellung der beiden Curricula der „Medieninformatik“ ist sehr schlüssig. Das Vermitteln von Grundlagen – insbesondere im Bachelorprogramm – in den ersten zwei Semestern und der Mix mit aktuellen Themen (z. B. Augmented Reality) sind sehr gelungen und bieten den Studierenden somit ein optimales Fundament für die Bedürfnisse der Wirtschaft. Sowohl die Informatik-Grundlagen als auch die Kombination mit den Themen „Digitale Medien“ (z. B. Computergrafik, Human-Computer Interaction) sind sehr klar und gut dargestellt. Analog dazu sind das Curriculum im Masterstudiengang „Medieninformatik“ und die Fächer im Modulhandbuch gut dargestellt. Bemerkenswert ist hier wiederum das Vermitteln der Informatik-Grundlagen (z. B. Theoretische Informatik), sodass auch Incoming-Student/inn/en ein etwas formaleres Wissen vermittelt bekommen und die Student/inn/en insgesamt auch über eine optimale Ausbildung nach dem Masterabschluss verfügen. Das Studium ist interdisziplinär angelegt und bietet insgesamt eine gute fachliche Grundlage für eine qualifizierte Berufstätigkeit. Auch die Tatsache, dass der Abschluss die Studierenden zur Promotion berechtigt und die Hochschule dahingehend sehr viele Strategien in der Planung der Curricula entwickelt hat, ist sehr positiv zu bewerten. Die Curricula entsprechen zweifelsohne den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert werden.

Die Zuteilung der ECTS-Punkte ist angemessen und nachvollziehbar und das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die dargestellten Prüfungsmethoden sind ebenfalls geeignet und die Prüfungsordnung entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Wert legt die Hochschule auch auf den Einsatz von eLearning-Systemen, mit denen neue didaktische Lehr- und Lernmethoden ausprobiert werden. Die technischen und organisatorischen, aber auch die finanziellen Voraussetzungen hierfür sind gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele der Studiengänge zu gewährleisten und dabei fachliche, methodische und allgemeine Kompetenzen zu erwerben. Jedes Modul hat i. d. R. eine Modulprüfung und die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen, sodass auch jeder Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen.

Die Modulbeschreibungen sind vollständig, einheitlich, übersichtlich und ausführlich. Aus dem Wahlfach-Bereich werden Studienkonfigurationen für die beiden Vertiefungsrichtungen im Master vorgeschlagen. Im Masterprogramm gibt es Pflichtmodule bzw. Wahlpflichtmodule. Diese fanden bisher auch immer statt und es gab bisher zugleich einen ausreichenden Bedarf seitens der Student/inn/en.

Auch die Bedeutung der Internationalisierung ist für die beiden Studiengänge sehr wichtig und es wird stetig versucht, durch entsprechende Angebote für ein Praxissemester im Ausland bzw. durch die Möglichkeit, ein Auslandsstudiensemester zu absolvieren, die Studierenden sehr aktiv zu motivieren. Die Rahmenbedingungen hierfür sind gegeben und die Student/inn/en nehmen dieses Angebot entsprechend an. Konkrete Kooperationsverträge (z. B. University of Aizu in Japan) sind vorhanden. Auf der anderen Seite könnte der Prozentsatz der incoming-Studierenden erhöht werden. Hier versucht die Hochschule insgesamt durch gezielte Programme mehr internationale Studierende dazu zu motivieren, an der Hochschule Düsseldorf ihr Studium zu beginnen bzw. ein Auslandssemester zu absolvieren.

1. Zusammenfassung der Monita

Übergreifende Auflage für alle Studiengänge:

1. Die Prüfungsordnungen müssen noch veröffentlicht werden.

Für den Studiengang „Ton und Bild“:

2. In den Modulbeschreibungen müssen die vorgesehenen Prüfungsformen angegeben werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Medientechnik“ (B.Eng.), „Ton und Bild“ (B.Eng.), „Medieninformatik“ (B.Sc.) sowie „Medieninformatik“ (M.Sc.) als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Medientechnik“ (B.Eng.), „Ton und Bild“ (B.Eng.), „Medieninformatik“ (B.Sc.) sowie „Medieninformatik“ (M.Sc.) nur mit Einschränkungen als erfüllt angesehen (vgl. Krit. 2.8).

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangs voraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Medientechnik“ (B.Eng.), „Ton und Bild“ (B.Eng.), „Medieninformatik“ (B.Sc.) sowie „Medieninformatik“ (M.Sc.) als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Medientechnik“ (B.Eng.), „Ton und Bild“ (B.Eng.), „Medieninformatik“ (B.Sc.) sowie „Medieninformatik“ (M.Sc.) als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Medientechnik“ (B.Eng.), „Ton und Bild“ (B.Eng.), „Medieninformatik“ (B.Sc.) sowie „Medieninformatik“ (M.Sc.) als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Studiengang „Ton und Bild“ (B.Eng.) als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Medientechnik“ (B.Eng.), „Ton und Bild“ (B.Eng.), „Medieninformatik“ (B.Sc.) sowie „Medieninformatik“ (M.Sc.) als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Medientechnik“ (B.Eng.), „Ton und Bild“ (B.Eng.), „Medieninformatik“ (B.Sc.) sowie „Medieninformatik“ (M.Sc.) mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

- Die Prüfungsordnungen müssen veröffentlicht werden.
- In den Modulbeschreibungen müssen die vorgesehenen Prüfungsformen angegeben werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Medientechnik“ (B.Eng.), „Ton und Bild“ (B.Eng.), „Medieninformatik“ (B.Sc.) sowie „Medieninformatik“ (M.Sc.) als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge „Medientechnik“ (B.Eng.), „Ton und Bild“ (B.Eng.), „Medieninformatik“ (B.Sc.) sowie „Medieninformatik“ (M.Sc.) als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe keine Empfehlungen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Medientechnik**“ an der **Hochschule Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ mit einer Auflage zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Ton und Bild**“ an der **Hochschule Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Bachelor of Engineering**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Medieninformatik**“ an der **Hochschule Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ mit einer Auflage zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Medieninformatik**“ an der **Hochschule Düsseldorf** mit dem Abschluss „**Master of Science**“ mit einer Auflage zu akkreditieren.

